

des Krieges mit Frankreich den französischen Rauffahrtsschiffen, welche sich bei Beginn des Krieges in deutschen Häfen befinden, oder welche später, bevor sie vom Ausbruch des Krieges unterrichtet sind, in solche Häfen einlaufen, zu gestatten, bis Ablauf von 6 Wochen, vom Tage des Ausbruchs des Krieges an gerechnet, in den Häfen, wo sie sich befinden, zu verbleiben und Ladungen einzunehmen, beziehungsweise zu löschen.

Hamburg, 16. Juli. Die Antwort des Königs von Preußen an die hiesige Handelskammer lautet: „Mit bewegtem Herzen empfang ich soeben das Telegramm der Handelskammer vom heutigen Tage. Niemand mehr als ich, der das entscheidende Wort sprechen mußte, kennt die Opfer, die in nächster Zeit dem gemeinsamen Vaterlande bevorstehen, aber die Hingebung, welche die Handelsk. ausdrückt, da wo es die Ehre Deutschlands gilt, jedes Opfer freudig bringen zu wollen, ist erhebend und beruhigend für mich. An Gottes Segen ist Alles gelegen. Wilhelm Rex.“

Hamburg den 18. Juli. Die hiesige Bürgerschaft hat dem Könige eine Million Mark anstatt der vom Vorstände verlangten 500,000 Mark bewilligt.

Frankreich.

Strasburg, 16. Juli. Vergangene Nacht wurde zum ersten Mal seit ihrem Bestehen die Eisenbahnbrücke auf der französischen Seite gedreht; auf badischer Seite geschah dies nicht.

Paris, 16. Juli. Wie schon an den vorhergehenden Abenden in geringerem Grade, so fand gestern Abend aufs Neue eine verstärkte Kundgebung gegen Deutschland statt. 3000 Menschen zogen vor die Wohnung des norddeutschen Gesandten, deren Zugänge polizeilich besetzt waren.

Paris, 16. Juli. Als gestern die im Ministerrath beschlossene Auseinandersetzung (s. letztes Bl.) im Senat (der ersten franz. Kammer) vom Minister Gramont verlesen wurde, gab sich auch nicht eine einzige Stimme zu Gunsten des Friedens kund, sondern wurde jede kriegerische Bemerkung im Vortrag durch Beifall begleitet. Als die Worte kamen, daß der König von Preußen sich vorbehalten habe, bei etwaiger Beschlußänderung des Prinzen Leopold von Hohenzollern „die Umstände zu befragen“ riefen einige Mitglieder der Versammlung sogar aus: **Welche Unverschämtheit! So behandelt man Frankreich nicht!**

Paris, den 17. Juli. Der Senat hat gestern einstimmig die vom gesetzgebenden Körper angenommenen Gesetzesentwürfe (s. letztes Blatt) genehmigt und sich hierauf vollständig zum Kaiser nach St. Cloud begeben. Bei seinem Empfang machte Präsident Rouher den Wortführer und sprach den Kaiser mit folgenden Worten an: „Die Garantie, welche wir von Preußen gefordert haben, hat dasselbe verweigert zu geben. Frankreichs Würde ist damit beleidigt worden. Ev. M. zieht den Degen; das Vaterland ist mit Fjnen, zitternd vor Entrüstung und Stolz. Die üblen Folgen eines durch den Tag eines großen Glückes erregten Ehrgeizes müßten früher oder später sich zeigen. Der Kaiser hat es verstanden, zu warten. Aber seit vier Jahren vervollkommnet er die militärische Organisation und Bewaffnung.“ Schließlich forderte Rouher den Kaiser auf, den Oberbefehl über das Heer zu übernehmen. Der Kaiser entgegnete darauf: „Meine Herren Senatoren! Ich bin glücklich gewesen, zu hören, mit was für lebhaftem Enthusiasmus der Senat die Erklärung entgegengenommen hat, mit deren Mittheilung der Herr Minister des Aeußern beauftragt

worden war. In allen Fällen, wo es sich um die großen Interessen und die Ehre Frankreichs handelte, bin ich sicher, am Senat eine kräftige Stütze zu haben. — Wir beginnen einen ersten Krieg; Frankreich bedarf dazu aller seiner Kinder. Ich bin sehr glücklich, daß der erste patriotische Ruf vom Senat ausgestoßen wurde. Er wird im Lande einen starken Widerhall finden.“

Strasburg, 17. Juli. Im Laufe des gestrigen Tages herrschte hier ein sehr kriegerisches Leben. Große Abtheilungen Pferde trafen für die Artillerie vom Lande ein. Wagen mit Schanzkörben wurden durch die Straßen gefahren. Reservisten kamen truppenweise in die Stadt. Lange Züge Lazarethwagen rollten durch die Gassen. Das Schloß wird, wie es heißt, zum Empfang des Kaisers hergerichtet. Nach einer anderen Version geht derselbe nach Nancy. Die Stimmung der hiesigen Demokratie ist entschieden gegen den Krieg. Man geht sogar soweit zu behaupten, Prim und Napoleon hätten bei der Candidatur des Prinzen Leopold im Einverständnis gehandelt, und dieselbe bloß auf's Tapet gebracht damit der Kaiser einen Vorwand zum Kriege gegen Preußen erhalte. Seit heute ist auf beiden Ufern der Verkehr gehemmt. Die Badenfer lassen seit 2 Uhr Niemand hinüber. Auch die Fahrten über Weiszenburg sind eingestellt. Um nach Deutschland zurückzukehren bleibt nur noch die Route über Basel.

Strasburg, 17. Juli. Gestern Abend und diese Nacht sind hier 30,000 Mann aus dem Innern Frankreichs eingetroffen. Nancy (Nancy) ist zum Hauptquartier erklärt. Von dort werden zunächst Operationen geleitet werden. Der Hauptstoß der französischen Armee, darauf deutet Alles hin, erfolgt gegen die Pfalz und das angrenzende preussische Gebiet (Saarbrück, Trier). Von Strasburg aus wird nur eine Plantenbewegung gemacht werden. Sämmtliche deutsche Arbeiter sind ausgewiesen.

Paris, 19. Juli. Der gesetzgebende Körper hat einstimmig die Gesetze angenommen, welche einen Credit von 440 Millionen für das Kriegs- und 60 für das Marineministerium bewilligen. Es wird ein doppelter Kriegszehnten eingeführt und die Ermächtigung zu Ausgabe von Schatzscheinen im Maximum von 500 Mill. ertheilt.

Luxemburg, 19. Juli. In Folge der Erklärungen Preußens und Frankreichs, daß sie die Neutralität des Landes achten wollen, nahm die Kammer eine Tagesordnung an, besagend: die Kammer begrüßt freudig diese Erklärung und wird keine Neutralitätsverletzung dulden.

London den 16. Juli. Heute fand eine begeisterte Kundgebung des deutschen Turnvereins statt. Die Versammlung beschloß die Wahrung der Ehre Deutschlands mit Aufwand aller Kräfte.

London, 19. Juli. Die französische Regierung lehnte Englands, auf Grund des Vertrags von 1856, angebotene Friedensvermittlungen ab.

London, 19. Juli. Oberhaus. Auf Interpellationen Cairns und Russell's antwortete Granville: Die Regierung werde eine Neutralitätswahrungsbill. einbringen. Nachdem wie geschehen, die französische Kriegserklärung nach Berlin gesandt worden, werde England sofort die Neutralität proklamiren und unparteiisch handeln.

Florenz den 16. Juli. Soeben fand hier eine antifranzösische Kundgebung statt, welche von der nationalen Demokratie ausging. Menschenmassen zogen unter dem Gesänge: **Nieder mit Frankreich! Hoch die Neutralität! Es lebe Preußen!** zuerst nach dem auswärtigen Ministerium, dann nach dem Hotel des norddeutschen Gesandten.

Florenz, 19. Juli. Deputirtenkammer. Auf Interpellation Laporta's über Italiens Haltung gegenüber dem französisch-preussischen Konflikt, theilt der Minister des Aeußern mit: Die Regierung hat Schritte behufs friedlicher Lösung gethan. Die Haltung Italiens ist identisch mit derjenigen anderer fremder Mächte. Wir sind bereit, alle Schritte zu thun zur Hinhaltung der Feindseligkeiten und wünschen, daß der Krieg in den Grenzen bleibt, welche dem übrigen Europa erlauben, seine Interessen zu wahren. Wir befolgen eine beobachtende Politik!

* **De Freich** scheint völlige Neutralität beobachten zu wollen.

* **Nordamerika** scheint nichts von der Sache zu wollen.

Madrid, 17. Juli. Man versichert, daß die königliche Gewalt auf drei Jahre an Serrano verliehen werden soll. Prim geht nach Vichy in Frankreich.

Peking den 25. Juni. Die Franzosen zu Tientsin wurden am 21. niedergemetzelt, ihre Niederlassungen angezündet. Die Deutschen und ihre Besatzungen blieben unverletzt. Die auswärtigen Vertreter richteten eine Gesamtnote an die chinesische Regierung.

* **Um jedem Leser dieses Blattes Gelegenheit zu geben, das durch den nun beginnenden Krieg wieder vollkommen zeitgemäß gewordene **Heinrich** (1840, wo L. Thiers als damaliger franz. Minister einen Angriff auf Deutschland ins Werk setzen wollte, von Becker gedichtet) ins Gedächtniß zurückzurufen, lassen wir hier einen Abdruck desselben folgen:**

Sie sollen ihn nicht haben,
Den freien deutschen Rhein,
Ob sie wie gier'ge Raben
Sich heißer darnach schrei'n;

So lang' er ruhig wallend
Sein grünes Kleid noch trägt,
So lang' ein Ruder schallend
In seine Wogen schlägt!

Sie sollen ihn nicht haben
Den freien, deutschen Rhein,
So lang' sich Herzen laben
An seinem Feuerwein;

So lang' in seinem Strome
Noch fest die Felsen steh'n,
So lang' sich hohe Dome
In seinem Spiegel seh'n.

Sie sollen ihn nicht haben,
Den freien, deutschen Rhein,
So lang' dort kühne Knaben
Und schlank' Dirnen fre'n;

So lang' die Flöße hebet
Ein Fißch auf seinem Grund,
So lang' ein Lied noch beb't
In seiner Sänger Mund.

Sie sollen ihn nicht haben,
Den freien, deutschen Rhein,
Bis seine Fluth begraben
Des letzten Mann's Gebein!

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 86.

Samstag den 23. Juli 1870.

39. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 Kr., im Oberamtsbezirk Badnang 45 Kr., und außerhalb dieses 48 Kr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 25 Kr., außerhalb desselben 1 fl. 34 Kr. Man abonniert bei den K. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 Kr., die zweispaltige das Doppelte.

Oberamt Badnang.

Da es bei dem drohenden Ausbruch eines Krieges zwischen Deutschland und Frankreich geboten scheint, auf dem Auslande angehörige Personen, welche sich im Lande herumtreiben, ein scharfes Auge zu haben, fremde Bagabunden, Ausreißer, ausländische Agenten und dergleichen Personen, wo sie sich finden, aufzugreifen und sie zur Haft zu bringen, so werden die Ortspolizeibehörden zur strengsten Wachsamkeit in dieser Richtung aufgefordert.

Nicht minder ist auf Reisende das Augenmerk zu richten, welche in der Gegend durch Aufzeichnungen, Terrain-Aufnahmen und sonstige Erkundigungen Aufsehen erregen und sind dieselben bei dringenden Verdachtsgründen nach Befund der Umstände festzufassen und unter Geleit ans Oberamt zu weisen.

Das Polizei-, Fort- und Feldschutz-Personal ist von dieser Verfügung sofort in Kenntniß zu setzen.
Den 17. Juli 1870.

K. Oberamt.
Drescher.

Oberamt Badnang, betr. die Aushebung von Militärpferden.

Unter Hinweisung auf die Ministerial-Verfügung vom 17. d. Mts. (Staats-Anzeiger Nr. 168) und die oberamtliche Bekanntmachung vom 18. d. Mts. (Murrthalbote Nr. 84) wird folgendes nachträglich angeordnet:

- 1) Die Pferde müssen schon 1/4 Stunde vor dem festgesetzten Zeitpunkt, also Morgens 5^{1/2}, resp. 7^{1/2} Uhr auf dem Viehmarktplatze aufgestellt sein. Die Ortsvorsteher haben sich persönlich Ueberzeugung zu verschaffen, daß die Pferde rechtzeitig von Hause abgehen.
- 2) Die Aufstellung der Pferde geschieht in der in obiger Bekanntmachung (Murrthalbote S. 334) angeführten Reihenfolge der Gemeinden; die einzelnen Pferde folgen in der Ordnung, wie sie in der Aufnahmeliste laufen.
- 3) Der Zutritt auf den Musterungsplatz ist nur den Eigenthümern und Führern der Pferde, den Domännern und den aufgestellten Schägern zc. gestattet. Unberufene Personen werden zurückgewiesen werden.
- 4) Dem zur Aufrechthaltung der Ordnung aufgestellten Polizei-Personal ist von Jedermann ohne Unterschied gebührende Folge zu leisten. Den Pferdebesitzern und den Domännern ist gegenwärtiger und der frühere Erlaß wiederholt zur genauesten Befolgung und unter Androhung unnachlässiger Strafen einzuschärfen.

Badnang, den 20. Juli 1870.

K. Oberamt.
Drescher.

Oberamt Badnang.

Da nach Art. 78 des Kriegsdienst-Gesetzes vom 12. März 1868 bei eingetretener Mobilmachung die bedürftigen Familien verheiratheter Kriegsdienstverwehrender, Landwehrmänner und Erlaß-Reservisten auf Anmelden Unterstützungen aus der Staatskassa erhalten, so werden die Ortsvorsteher beauftragt, die ihnen zukommenden Anmeldungen aufzunehmen und mit gemeinderäthlicher Aeußerung über die Familien- und Vermögens-Verhältnisse und den Grad der Bedürftigkeit der Betreffenden dem Oberamt vorzulegen.

Badnang, den 21. Juli 1870.

K. Oberamt.
Drescher.

Königl. Oberamtsgericht Badnang.

Gläubiger-Vorladung in Gantsachen.

In nachgenannter Gantsache werden die Schulden-Liquidation und die gesetlich damit verbundenen Verhandlungen an dem unten bezeichneten Tage und Ort vorgenommen, wozu die Gläubiger hieby durch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidationstagfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt durch schriftlichen Rezech ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Fall zugleich, spätestens an der Liquidationstagfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, zu Gerichtshänden zu bringen. Gläubiger, welche weder an der Liquidationstagfahrt, noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfandsgläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schlusse der Liquidationstagfahrt. Die an der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erscheinenden Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktivprozesse gebunden, auch werden

dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachlassvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand verpfändet sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche 15tägige Frist zur Verbringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Johann Georg Leyer, Schuhmacher in Unterweiffach;
Freitag den 30. September 1870.
Vormittags 8 Uhr,
Rathhaus in Unterweiffach.
Den 16. Juli 1870.
Zeller, J.-Ass., gef. St.-B.

Badnang.
Nächsten Mittwoch den 27. ds. Mts. gibts
Ralk bei Ziegler Schab.

Badnang. Geschäfts-Empfehlung.

Hiermit bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß ich von nun an das **Zimmerhandwerk** auf eigene Rechnung betreibe, und empfehle mich deßhalb zu allen in mein Fach einschlagenden Arbeiten.
Zimmermann Carl Gottlob **Salfrank**,
wohnt bei Uhrmacher Salfrank.

Badnang. Aufforderung.

In der Nacht vom 13. auf 14. ist mir mein neuer Schubkarren abhanden gekommen und ersuche ich den gegenwärtigen Besitzer, mir denselben alsbald wieder zuzustellen.
L. Sumser.

Badnang. Logis zu vermieten.

In meinem elterlichen Hause in der obern Vorstadt ist die untere Wohnung sammt Stall und 1/2 Keller zu vermieten und kann sogleich bezogen werden.

David Sorg a. Delberg.

Ein freundliches heizbares Zimmer,

mit oder ohne Bett und Möbel, hat sogleich zu vermieten

David Sorg a. Delberg.

Bestellungen auf den Warrthalboten für das dritte Quartal werden noch fortwährend bei allen Postämtern und Postboten angenommen.

Winnenden.

Am vergangenen Montag den 11. d. M., Nachmittags 4 Uhr, wurde unsere Stadt von einem schweren Brandunglück heimgesucht. Es brach in einer Scheune Feuer aus und verbreitete sich bei der damaligen großen Hitze...

Wir richten daher an alle Menschenfreunde die dringende Bitte, die Abgebrannten mit ihrer Beistener zu unterstützen und dieselbe an den Kaufmann Ernst Meyer dahier, oder einen von uns gelangen zu lassen.

Das Hilfskomitee:

- Obermedicinalrath Zeller. Stadtpfarrer Wirt. Stadtschultheiß Zent. Präceptor Bonzelius. Barrer Wieland. Ernst Meyer. Helfer Ernst. Helfer Detinger. C. A. Müller. Inspektor Nippmann. Tuchmacher Reusch. G. Hafner.

Der Unterzeichnete ist gerne bereit, Gaben der Liebe für die Brandverunglückten in Winnenden in Empfang zu nehmen und weiter zu befördern.

Bachnang, den 18. Juli 1870. Defan Moser.

Amliche Nachrichten.

- * Der Chef des Departements des Innern, Staatsrath v. Scheurlen wurde zum Minister des Innern, der Chef des Kriegsdepartements, Generalmajor v. Suckow, zum Kriegsminister und Generalleutnant, und der frühere Cultusminister Staatsrath Dr. v. Hümelin zum Kanzler und Professor der Universität Tübingen ernannt. * Lieutenant Frey. v. Willwartz des 1. Reiter-Regiments, früher Postpraktikant in Unterweissach, wurde Regiments-Adjutant bei seinem Regiment.

Tages-Beignisse.

Württemberg.

* Vom Kriegsaufschlag kann nichts Neues berichtet werden.

Angesichts des bevorstehenden blutigen Kriegs laden wir unsere Mitbürger aus Stadt und Land, sowie die Frauen und Jungfrauen ein, zu einer Besprechung über die Wiederbelebung des

Hilfs-Bereins

für Kranke und verwundete Krieger am Sonntag den 24. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, in dem Rathhaus-Saal in Bachnang sich zu versammeln. Bachnang den 21. Juli 1870.

Die Ausschussmitglieder des früheren Sanitäts-Bereins.

- Breuninger, Gemeinderath. Höchel, Stiftungspfleger. Drescher, Oberamtmann. Kurz, Gemeinderath. Dorn, Jakob, jun. Moser, Defan. Esenwein, Friedrich. Schmückle, Stadtschultheiß. Isenflamm, Kaufmann. Weissmann, Kaufmann. Müller, Kaufmann.

Bachnang. Scheuer-Verpachtung. In der Scheuer des Kammerjägers Brann können über die Ernte auf 1/2 Jahr Garben aufbewahrt werden. Nähere Auskunft ertheilt Carl Breuninger, junior.

Bachnang. Den Ertrag von 1 Brl. Haber auf dem Halm hat zu verkaufen Carl Müller, Schreiner.

Bachnang. 1 Morgen Früh-Haber, sowie 2 1/2 Morgen Glubber-Haber hat zu verpachten Adlwirth Lehmann's Wtm.

Bachnang. Ungefähr 1 Morgen Dinkel auf dem Halm hat zu verkaufen David Reff.

Bachnang. Nächsten Sonntag und den darauffolgenden Jacobi-Feiertag hat den Bregeln-Backtag und ladet hiezu freundlichst ein Bäcker Nobe.

Bachnang. Verlorener es. Am Sonntag Abend zwischen 8 und 9 Uhr gieng in den Wäntchen ein weißer niederer Fehhut verloren. Der Finder wolle denselben gegen Belohnung in der Druckerei d. Vl. abgeben.

Für Industrielle!!!

Die dritte Auflage meiner H. Broschüre: Ueber die Fabrication der Wagenfette, Maschinenfette und säurefreien Maschinenöle auf kaltem Wege ohne Anlage in jedem beliebigen Räume in unvergleichlicher Qualität herstellbar, der prima Haushaltungseisen aus Wollfett, der Speiseöle aus rohem Mühlöl, der Schmalzbutter nebst dazu gehöriger Färbemittel, sowie Angabe der überall leichteren Bezugsquellen ist aus meinem Verlage gegen frantirte Einsendung von einem Thaler oder Nachnahme zu beziehen. Die H. nach eigenen längjährigen praktischen Erfahrungen bearbeitete Schrift ist so klar, einfach und ohne jeden Hinterhalt abgefaßt, daß ein jeder, auch der wenig bemittelte Geschäftsmann dadurch in den Stand gesetzt ist, sich eine anständige Erwerbsquelle zu begründen. Frankfurt a/M. Adolf Gruse, Ingenieur.

- * Der Bestand der kriegsdienstfähigen Pferde im Oberamtsbezirk Bachnang ist 399, wovon 42 der Militärverwaltung abgegeben werden müssen. * Dadurch, daß sich jede Familie wegen des bevorstehenden Kriegs verproviantiren will, stieg auf dem letzten Bachnanger Wochenmarkt der Butter von 30 auf 40 Kreuzer. Die letzte Verkäuferin forderte sogar 48 Kt. * Die Gefahr, daß bei dem drohenden Kriege dem württembergischen Handelsstand wieder, wie im Jahr 1866, die gewohnten Hilfsquellen abgeschnitten werden, sowie der Mangel einer eigenen Landesbank (einer württemberg. Notenbank) veranlaßten die bedeutenderen Firmen Stuttgarts, am 17. d. M. zum Zwecke der Diskontirung von Wechseln und Belehnung von Werthpapieren eine offene Handels-Gesellschaft unter der Firma Württembergischer Kassenverein ein von G. Müller in Stuttgart und Genossen zu gründen. Der Verein wird, unter un-

beschränkter Gastbarkeit seiner sämtlichen Theilhaber, sofort verzinsliche, zunächst in 6 Monate zurückzahlbare Kassenscheine in Abschnitten von 50, 100 und 500 fl. ausgeben und hofft damit, die eingeriffene Panik (plötzliche Kredit zu erhalten. Denselben haben sich inzwischen verschiedene Firmen anderer Städte angeschlossen, worunter insbesondere auch die Gewerbehank von Bachnang. * Die patriotischen Stiftungen haben nun auch in Württemberg begonnen. Die Herren Dörtenbach u. Comp. in Stuttgart haben dem Kriegsministerium 20 Eimer Wein zur Verwendung für die württ. Armee unentgeltlich zur Verfügung gestellt; zwei andere Herren daselbst haben 100 fl. übergeben, welche zwei sich im Krieg auszeichnende Soldaten der Garnison Stuttgart erhalten sollen; ein Gerber von Heutlingen wird demjenigen württ. Soldaten, welcher zuerst eine französische Fahne erbeutet, 100 fl. als Prämie ausbezahlen.

Stuttgart den 21. Juli. 24. Sitzung der Kammer der Abgeordneten Am Ministertisch sämtliche Minister. Am Präsidium: Der Vizepräsident Rechts-Anwalt Probst. Die Gallerien sind dicht gefüllt. Das Publikum beobachtet jene ruhige gemessene Haltung, wie sie dem Ernst der Lage entspricht. Um 10 Uhr 15 Min. wird die Sitzung eröffnet; Vizepräsident Probst: „Durch die Ernennung des bisherigen Präsidenten zum Minister des Cultus bin ich als Vizepräsident berufen, die Verhandlungen dieses Hauses zu eröffnen und vorerst zu leiten. Meine Herren: Ich begrüße Sie freundlich in ernster Zeit. Möge der riesenhaften Aufgabe, welche der heutige Zeitpunkt an uns stellt, ein Geschlecht nicht fehlen, das ihrer Lösung gewachsen ist. Das ist mein Wunsch und meine Hoffnung! Im Uebrigen wird Gott über unserm Vaterlande wachen!“ Es wird der verstorbenen Mitglieder: Graf v. Zeppelin und Kempner in ehrendem Andenken gedacht. Schott referirt über die Legitimation des neugewählten Abg. Netter und des neuen Kanzlers der Landes-Universität Staatsraths v. Hümelin. Finanzminister v. Renner legt den Gesetzes-Entwurf vor, betreffend den Bedarf für Kriegszwecke; der Gesamtbedarf belauft sich auf 5,900,000 fl., die durch Anlehen aufgebracht werden sollen. Der monatliche Bedarf der Armee ist 900,000 fl.; der ganze Bedarf ist berechnet auf 3 Monate. Der Minister des Auswärtigen Frey. v. Arnhäuser gibt eine längere Auseinandersetzung der politischen Lage. Er appellirt an den Patriotismus des Hauses, das mit einem stürmischen Bravo! Hoch! antwortet. Hölder gegen den Vorschlag des Vizepräsidenten, eine besondere Commission zu wählen; er will: die Finanzcommission soll morgen mündlichen Bericht erstatten. Becher: Die Regierung werde vertrauliche Mittheilung zu machen haben, wie schon die beiden Minister angedeutet; es solle deshalb ungesäumt eine besondere Commission gewählt werden. Oesterlen wie Becher für eine besondere Commission: er sei geneigt, alle Fragen ruhen zu lassen und die Erigenz als Vertrauensvotum zu verwilligen. v. Arnhäuser erklärt, daß es sich nicht um ein Vertrauensvotum, sondern um eine würdige Haltung handle. Heß von Weiblingen: Jetzt solle man keine langen Reden halten, Reden seien nur ein Dämpfer auf die Begeisterung des Volkes. Römer: Es darf keine Partbeien mehr geben! Verweisen Sie die Sache an die Finanz-Commission; wenn Sie auch nur 3-4 Stunden gewinnen, so ist damit viel erreicht. Ob wir übermorgen noch in der Lage sind, einen freien Entschluß zu fassen, ist eine Frage; vielleicht haben die Annonen schon gesprochen. Becher: Bei seinem Vorschlage habe er Partzei-Zweck nicht im Auge gehabt. Nach kurzer Pause könne die Commission gewählt sein; und morgen werde sie Bericht erstatten können. Schmidt: Jede Verathung sei nur noch eine Form. Deshalb so kurz als möglich. Meyer: Will ebenfalls so kurz als möglich handeln; noch gestern habe er gehofft, daß durch neutrale Haltung ein großes Unglück vom Vaterland abgewendet werden könnte; er habe gehofft, daß Oesterreich durch seinen Beitritt den Krieg zu einem wahrhaft nationalen machen werde. In Oesterreich fehle uns der linke Arm zur Verteidigung. Nachdem aber Bayern gesprochen, bleibe uns nichts anderes übrig, als unter die preussische Fahne zu treten. Jetzt müsse jeder Haber auch mit Preußen verstimmen; die Preußen sind nichts als unsere Waffenbrüder. (Bravo!) Was das Ministerium mitzuthun habe, sollte so mitgetheilt werden, daß es betrübend auf das Land wirkte. Becher: Nach diesen persönlichen Andeutungen, noch

dieser Einmüthigkeit der Stimmung ziehe er seinen Antrag zurück. v. Wiesl verlangt einen Bericht, womöglich ohne Motivirung; eine solche könnte die Einmüthigkeit zerlören, die sich heute so schön gezeigt. Der Antrag Hölders, die Finanz-Commission mit dem Berichte zu beauftragen, wird einstimmig angenommen. Nächste Sitzung Freitag 9 Uhr.

Stuttgart, 22. Juli. Gestern Abend um 6 Uhr ist Sr. Maj. dem König aus Anlaß seiner Entschlieungen in der gegenwärtigen Bedrohung Deutschlands der Dank der hiesigen Bevölkerung durch einen feierlichen Zug in den Schloßhof dargebracht worden.

Stuttgart, 21. Juli. Ihre Majestät die Königin ist heute früh von St. Moritz über Friedrichshafen hier eingetroffen.

* In Folge des drohenden Kriegsabbruchs wurden sowohl an der Gartenbau-Ausstellung in Stuttgart als auch an der Industrie-Ausstellung in Ulm die Arbeiten eingestellt.

* Durch eine Kessel-Explosion in der Fabrik von Dittenheimer und Söhne in der Eugenstraße in Stuttgart wurden am 19. d. M. Maschinenist und Geizer schwer verletzt. Letzterer ist der 46jährige Leopold von Kielingshausen D.M. Marbach.

Bayern.

München den 19. Juli. Die bayerischen „Patrioten“, welche bekanntlich in der Abgeordneten-kammer die Mehrzahl bilden, sind trotz der Nähe des Erbfeindes die alten Gegner Preußens geblieben und würden lieber zu Frankreich halten als zu Norddeutschland. Als gestern der Kriegsmi-nister der Kammer einen Gesetzesentwurf vorlegte, wornach ein außerordentlicher Credit von 5,600,000 für Mobilmachung und von 21,100,000 fl. für den Unterhalt der Armee bis zum 31. Dez. d. J. verlangt wird, wurde von ihnen beantragt und hernach auch im Widerspruch zu den Liberalen, durchgeführt, die Vorlage einem besonders zu wählenden Ausschuss zur Vorberathung zu übergeben. Der durch ihre Stimmenmehrheit gewählte Ausschuss kam denn auch zu dem nicht geringe Ausregung hervorgerachten Antrag, die verlangten Summen zwar zu bewilligen, doch nur für bewaffnete Neutralität. Für diese und gegen den Krieg sprechen nur heute in sehr bewegter Sitzung: Jörg, Huland, Westermayer (bei stürmischer Unterbrechung). Gegen den Antrag und für den casus foederis (den Bündnisfall mit Norddeutschland): Fischer, Sepp, Böhl, Hörmann, Gerstner, Edel, die Minister des Außern (Graf Bray) und des Kriegs. Graf Bray stellt Ministerwechsel in Aussicht, wenn die Kammer an die Zustimmung Bedingungen (d. i. Neutralität) knüpfe. Zuletzt wird der Ausschussantrag abgelehnt, der Regierungsentwurf, jedoch mit Beschränkung der Kosten bis Ende Oktober (statt des ganzen Jahres: 18,260,000 anstatt 26,700,000 fl.) mit 101 gegen 47 Stimmen angenommen. Ende der Sitzung 1/11 Uhr. Großer Jubel auf den Straßen vor dem Ständehause.

München, 20. Juli. Der hiesige französische Gesandte hat von Paris her die Weisung erhalten, München zu verlassen. Die Creditforderung für die Armee ist soeben auch von der Reichsrathskammer bewilligt. In der Kammer wurden Hochrufe auf den König ausgebracht.

München, 20. Juli. Der bayerische Gesandte in Berlin ist telegraphisch angewiesen, dem Grafen Bismarck mitzutheilen, daß in Folge der französischen Kriegserklärung an Preußen und des statgehabten Angriffes

auf deutsches Gebiet die bayerische Regierung auf Grund des Allianzvertrages als Verbündete Preußens dem Krieg gegen Frankreich gleich sämmtlichen deutschen Regierungen beigetreten sei.

Ludwigshafen den 19. Juli. Heute Abend wurde auf dem hiesigen Bahnhofe ein französischer Spion, als Dame verkleidet, verhaftet und in Gewahrsam gebracht.

Sachsen.

Darmstadt, 20. Juli. Die Abgeordneten-kammer genehmigt einstimmig den von der Regierung verlangten Credit von 3,376,000 fl. für das südheßische Contingent. Präsident Buff bringt ein Hoch auf das einige starke Deutschland, den deutschen Bundesfeldherren und den Großherzog aus, welches von der Kammer dreimal erwidert wird.

Norddeutschland.

Coblenz den 18. Juli. Heute Morgen früh brachte der Bahnzug unter militärischer Eskorte einen hübschen jungen Mann, angeblich französischer Offizier. Derselbe war in Dittweiler arretirt, indem man Pläne zc. bei ihm vorfand. Er wurde an die hiesige Commandantur abgeliefert.

Köln, 19. Juli. Hier ist ein junger französischer Ingenieur festgenommen worden, der, in einen feintalenden Mönch verkleidet, einen Plan der Festungswerke aufgenommen hatte.

Köln, 19. Juli. 80 Pfund Sterling (950 fl.) werden demjenigen Truppentheile zugesichert, welcher dem Feinde die erste Mit-railleuse (Kugelspritze) abnimmt. 200 Thaler (Erlös für einen Diamantknopf) werden denjenigen Kämpfern der deutschen Heere zugesagt, welche die zweite französische Kanone erobern.

Essen, 17. Juli. Herr Geh. Rath Krupp hat für den Bedarf an Mobilmachungsperden seinen ganzen, bekanntlich sehr zahlreichen Pferdebestand zur freien Disposition gestellt, nachdem zuvor der Stallmeister des Kronprinzen sich fünf Stück für den Letzteren ausgesucht hatte.

* Der Zubrang der deutschen Studenten zum Freiwilligendienst in der Armee ist so groß, daß an den Schluß der Vorlesungen gedacht werden muß. In Kiel hat sich sogar die gesammte Studentenschaft gemeldet.

Dresden, 20. Juli. Die sächsische Gesandtschaft in Paris ist abgerufen und der Schuß der sächsischen Unterthanen in Frankreich dem amerikanischen Gesandten übertragen worden.

* Der amerikanische Gesandte in Paris hat überhaupt den Schuß aller Deutschen in Frankreich übernommen.

Berlin, 19. Juli. Der „Staats-Anzeiger“ veröffentlicht eine Verordnung, nach welcher die französischen Handelsschiffe der Ausbringung durch Fahrzeuge von der Bundesarmee nicht unterliegen, außer wenn dieselben der Ausbringung auch dann unterliegen würden, wenn sie neutrale Schiffe wären. Eine zweite Verordnung fordert alle im französischen Heere dienenden Norddeutschen auf, ungesäumt heimzukehren.

Berlin, den 19. Juli. In der ersten Sitzung des Reichsraths waren 280 Mitglieder anwesend. Bei der Mittheilung des Grafen Bismarck, daß der hiesige französische Geschäftsträger heute Nachmittags 1 1/2 Uhr die

Kriegserklärung überreicht habe, entstand für- mlicher Beifall im Hause und auf den Tri- bünen. Präsident Simson, ohne Zettelwahl wieder gewählt, theilt mit, daß eine Credit- vorlage eingegangen ist und daß das Haus eine Adresse an den König in Erwiderung der Thronrede erlassen will.

Berlin, 19. Juli. Die heute im Reichs- tage eingebrachte Creditforderung beträgt 120 Millionen Thaler.

Berlin, 20. Juli. Der Adressen- wurf des Reichstags lautet: „Die erhabenen Worte Civ. Majestät finden in dem deut- schen Volke einen mächtigen Widerhall. Ein Gedanke belebt die deutschen Herzen. Mit freudigem Stolze erfüllt die deutsche Nation der Ernst und die Würde, womit Civ. Maje- stät die unerhörte Zumuthung zurückgewiesen haben. Das deutsche Volk will in Frieden und Freundschaft mit den Völkern leben, die seine Unabhängigkeit achten. Wie zur Zeit der Befreiungskriege zwingt uns ein Napoleon in den heiligen Kampf, wie damals werden die auf Schlechtigkeit und Untreue gestellten Berechnungen an der sittlichen Kraft des deut- schen Volkes zu Schanden werden. Das durch Ehrfurcht irreführte Volk wird die böse Saat erkennen. Dem besonnenen Theil des fran- zösischen Volkes ist die Vermeidung des Ver- brechens nicht gelungen. Ein schwerer gewal- tiger Kampf steht bevor, wir vertrauen auf die Tapferkeit unserer bewaffneten Brüder, die nicht dulden werden, daß ein fremder Er- oberer dem deutschen Namen den Nacken beuge! Wir vertrauen auf den greisen Heldenkönig, der berufen ist, den Kampf der Jünglingszeit am Abend seines Lebens zu beenden. Wir vertrauen auf Gott, der den blutigen Frevel straft: Die civilisirte Welt erkennt die Gerech- tigkeit unserer Sache an. Die befreundeten Nationen sehen in unserem Siege die Befrei- ung von bonapartistischer Herrschaft u. die Erlösung des auch an ihnen verübten Unrechts. Das deutsche Volk wird auf der Bahnhöhe den Boden seiner Einigung finden; es gilt die Ehre, die Freiheit, die Ruhe Europas und die Wohlfahrt der Völker.“

Berlin, 20. Juli. Der Reichstag nahm heute die vorgeschlagene Adresse einstim- mig an. Präsident Simson verliest dieselbe. (Das Haus, die Zuhörer auf den Tribünen und auch in den Hoflogen hören dieselbe stehend an.) Graf Bismarck legt die Altens- stücke bezüglich des Kriegesalles vor und er- klärt: Wir besitzen Seitens der französischen Regierung nur ein amtliches Altensstück: die geistige Kriegserklärung. Alles Uebrige bezieht sich auf die Gespräche des Grafen Benedetti, gleichviel ob in seiner Eigenschaft als Bot- schafter oder in anderen mit dem Könige in Ums. Dies sind keine Staatsacte von inter- nationaler Bedeutung. Graf Bismarck legt 1) das Zeitungstelegramm vor, das von franz. Seite als eine Note bezeichnet worden, welche an Frankreich ergangen sei (hörl.). Man hat sich in Frankreich wohl gebüet, das Altensstück vorzulegen, das nur eine Benachrichtigung an den Botschafter und überhaupt kein Altensstück war; daher blieb die Forderung der ein wenig besonnenen französischen Oppositionsmitglie- der ungehört (hörl.). 2) Die Darstellungen der Hergänge in dem preuß. Staatsanzeiger. 3) Den Bericht des preuß. Botschafters von Werther vom 12. Juli über seine Unterredung mit dem Herzog von Gramont. „Ich weigerte die Vorlegung dieses Berichtes an den König (Beifall!), da die französische Regierung durch den hiesigen Botschafter derartiges zu verhan- deln gehabt hätte, der unserm Herren zuge- mußte Entschuldigungsbrief mir überdies lächerlich erschienen war.“ (Beifall, Heiterkeit.)

4) Ein Schreiben des englischen Botschafters vom 18. Juli mit dem Angebot der Vermittle- rung. 5) Die diesseitige ablehnende Antwort, welche die Ablehnung des gleichen Vorschlages in Frankreich, und das beleidigte deutsche Nationalgefühl betont.“ (Beifall.) 6) Die französische Kriegserklärung. 7) Das Circular an die Agenten des Norddeutschen Bundes über die Entsehung des Krieges und das Ver- halten der Regierung (Beifall.) Die Altens- stücke werden nach der Sitzung zusammengestellt und gedruckt. Schluß der Sitzung 10 1/2 Uhr.

Berlin, 20. Juli. Reichstag. Präsi- dent Simson theilt mit, daß die Adresse des Reichstages heute Mittag überreicht worden sei. Der König habe die Adresse dankend ent- gegengenommen und entgegnet, er erblicke darin ein Pfand für das Gelingen der Auf- gaben, die vor ihm und vor uns liegen; die Adresse gebe dem Könige die Zuversicht, daß die Aufgaben, welche die Nation mit uner- müdlicher Ausdauer zu verfolgen nimmer ab- lassen werde, gelöst werden würden. Die Creditvorlage wird ohne Debatte in erster und zweiter Lesung mit Einstimmigkeit angenommen.

Oesterreich.

Wien den 20. Juli. Die Amtszeitung veröffentlicht einen Erlass des Finanzministers mit einem Pferdeausfuhrverbot für die Ge- sammtgränzen des östreichisch-ungarischen Zoll- gebietes.

Wien, 21. Juli. Es verlautet allgemein, Oesterreich werde Neutralität nach beiden Seiten beobachten und ohne Mobilisirung eine passive Stellung bewahren.

Holland.

Haag, 20. Juli. Bei Mielan (Insel am Eingang des Zuder See) strandete ein französisches Kriegsschiff. Nach einem Telegramm der Wespertzg. geschah dieß schon am 19., an welchem Tage Nachmittags man in Scheveningen eine Kanonade auf der See in der Richtung von Nordnordwest gehört haben will.)

England.

London, 20. Juli. Sämmtliche für England beglaubigte Consuln und Vicecon- suln des Norddeutschen Bundes, die zugleich französische Konsularämter bekleiden, haben die letzteren niedergelegt; auch die französi- schen Consuln, deren Associes norddeutsche Consulnbeamte sind, haben auf die französi- schen Aemter verzichtet.

Nordamerika.

Chicago, 19. Juli. Die Illinois- Staatszeitung hat an den Grafen Bismarck folgendes Telegramm gerichtet: „Zweihundert Thaler dem deutschen Soldaten, der zuerst eine französische Fahnenstange (Flag- poster) erobert.“

* Dem im letzten Blatte gebrachten Rhein- lieb lassen wir hiemit „die Wacht am Rhein“ folgen:

Es braust ein Ruf wie Donnerhall, Wie Schwertgeklirr und Wogenprall: Zum Rhein, zum Rhein zum Deutschen Rhein! Wer will des Stromes Güter sein? Lieb' Vaterland, magst ruhig sein, Fest steht und treu die Wacht am Rhein.

Durch Hundertausend zuckt es schnell, Und aller Augen blitzen hell:

Der deutsche Jüngling, fromm und stark, Beschützt die heilige Landesmark. Lieb' Vaterland, magst ruhig sein, Fest steht und treu die Wacht am Rhein.

Und ob mein Herz im Tode bricht, Wirft du noch drum ein Wälscher nicht, Reich, wie an Wasser deine Flut, Ist Deutschland ja an Helbenblut. Lieb' Vaterland, magst ruhig sein, Fest steht und treu die Wacht am Rhein.

Auf blüht er in des Himmels Blau'n, Wo todt' Helben niederschau'n, Und schwört mit stolzer Kampfeslust: Du Rhein bleibst Deutsch wie meine Brust! Lieb' Vaterland, magst ruhig sein, Fest steht und treu die Wacht am Rhein.

So lang ein Tropfen Blut noch glüht, Noch eine Faust den Degen zieht, Und noch ein Arm die Büchse spannt, Betritt kein Feind hier deinen Strand. Lieb' Vaterland, magst ruhig sein, Fest steht und treu die Wacht am Rhein.

Der Schwur erschallt, die Woge rinnt, Die Fahnen flattern hoch im Wind: Zum Rhein, zum Rhein, zum Deutschen Rhein! Wir alle wollen Hüter sein. Lieb' Vaterland, magst ruhig sein, Fest steht und treu die Wacht am Rhein.

Land- & Volkswirtschaftliches.

Die Weispresse

gestalteten sich bis jetzt folgendermaßen:

- a) vor dem Kriegslärmen: am 9. Juli in Ulm auf 9 fl. 32 — 10 fl. 14 kr. am 9. Juli in Saugau auf 9 fl. 6 bis 9 fl. 33 kr. am 11. Juli in Niedlingen auf 9 fl. 18 bis 10 fl. am 13. Juli in Laupheim auf 9 fl. 24 bis 10 fl. am 14. Juli in Pfullendorf auf 9 fl. 12 bis 10 fl. 15 kr.

b) seit dem Kriegslärmen:

- am 16. Juli in Ulm auf 8 fl. 15 — 9 fl. 27 kr. am 16. Juli in Saugau auf 8 fl. 54 bis 9 fl. 30 kr. am 18. Jul. in Niedlingen auf 7 fl. 30 bis 9 fl.

Fruchtpreise.

Mittelpreis per Zoll-Ctr. Wiberach den 13. Juli. Korn 6 fl. 15 kr. Roggen 4 fl. 13 kr. Gerste 4 fl. 56 kr. Haber 5 fl. — kr.

Hall den 16. Juli. Kernen 6 fl. 46 kr. Gemischt — fl. — kr. Roggen 4 fl. 27 kr. Haber 4 fl. 51 kr.

Heilbronn den 16. Juli. Dinkel 5 fl. 3 kr. Gerste 4 fl. 41 kr. Haber 5 fl. 13 kr. Weizen — fl. — kr. Kernen — fl. — kr.

Ulm den 16. Juli. Kernen 6 fl. 12 kr. Weizen — fl. — kr. Roggen 4 fl. 24 kr. Gerste 4 fl. 55 kr. Haber 5 fl. 12 kr.

Havensburg den 16. Juli. Korn 6 fl. 21 kr., Roggen 4 fl. 3 kr., Gerste 4 fl. 27 kr. Haber 5 fl. 25 kr.

Mottweil den 16. Juli. Kernen 7 fl. — kr. Weizen 6 fl. 45 kr. Dinkel 4 fl. 30 kr. Haber 5 fl. 18 kr., Gerste — fl. — kr.

Badnang den 20. Juli. Dinkel 5 fl. 12 kr. Roggen 4 fl. 54 kr. Kernen — fl. — kr. Haber 5 fl. 36 kr. Gemischtes — fl. — kr.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 87. Dienstag den 26. Juli 1870. 39. Jahrg.

Ersteinst Dienstag, Donnerstag und Samstag und außer ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 fr., im Oberamtsbezirk Badnang 43 fr., und außerhalb dieses 48 fr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 25 fr., außerhalb desselben 1 fl. 31 fr. Man abonniert bei den K. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgelder beträgt bei kleiner Schrift: die dreipaltige Zeile oder deren Raum 2 fr., die zweipaltige das Doppelte.

Oberamt Badnang. An die Ortsvorsteher, betr. die Befreiung von der Ersatzreserve-Pflicht.

In Betreff des Aufrufs der Kriegsreserve zc. zum Dienst wird in Folge Erlasses des K. Oberrekrutirungsraths vom 18./20. d. Mts. weiter Folgendes bekannt gemacht:

Von der Ersatzreservepflicht sind befreit, beziehungsweise entbunden, sofern der Betreffende schon unter dem Kriegsdienstgesetz vom 1843 in der früheren Landwehr pflichtig geworden und der Anspruch noch vor dem Erscheinen des Kriegsdienstgesetzes vom 12. März 1868 erwachsen ist:

- a. die im Art. 5 des Kriegsdienstgesetzes von 1843 erwähnten Söhne, nämlich: der einzige noch übrige Sohn solcher Eltern, welche bereits einen Sohn unter den Fahnen, entweder im Felde oder sonst bei und in unmittelbarer Folge einer dienstlichen Verrichtung, durch den Tod verloren haben, desgleichen jeder Sohn solcher Eltern, welche zwei Söhne auf dieselbe Weise verloren haben. Eine bei solcher Gelegenheit erlittene Verstümmelung, wodurch der gänzliche Verlust einer Hand, eines Armes, eines Fußes, oder beider Augen herbeigeführt worden, ist dem Verluste durch Tod in dieser Beziehung gleich zu achten. Befreiung findet nur alsdann statt, wenn der Vater oder die Mutter sich noch am Leben befinden und solche ansprechen;
- b. Hof-, Staats-, Kirchen- und Schuldiener mit Inbegriff der Unterlehrer an Volksschulen, Körperpflanz- und Gemeindebeamte durchaus mit Ausschluß der niederen Officianten und Diener;
- c. diejenigen, welche nach erfüllter Militärpflicht mit s. Erlaubniß in Civil- oder Militärdienste eines anderen Staates des früheren deutschen Bundes getreten sind;
- d. Angehörige des geistlich n. Berufs, welche die Aufnahmsprüfung in das Priesterseminar oder die erste evangelische Kirchendienst- prüfung erstanden haben, sowie geprüfte und für befähigt erklärte Rabbinatcandidaten.

Ueber Ansprüche dieser Art erkennt der Oberrekrutirungsrath. Die diesfallsigen Eingaben sind mit den erforderlichen Belegen dem Oberamt ohne Verzug zu übergeben. Badnang den 23. Juli 1870. K. Oberamt. Drescher.

Oberamt Badnang. An die Gemeinderäthe und Verwaltungskltnare des Bezirks.

Durch Erlass des K. Finanzministeriums vom 18. d. M. ist verfügt worden, daß die Ergänzung des Landes-, Gebäude- und Gewerbe- Catasters nach dem Stand vom 1. Juli 1870 unter den dermaligen Verhältnissen sofort einzustellen sei.

Gemäß Erlasses des K. Steuercollegiums vom 20. d. Mts. werden nun die Gemeinderäthe und Verwaltungskltnare aufgefordert, die angeordneten Geschäfte alsbald einzustellen und die ihnen zugekauften Tabellen binnen 8 Tagen unter Anschluß etwa hierauf bezüglicher Kostenrechnungen zurückzugeben. Den 23. Juli 1870. K. Oberamt. Drescher.

Badnang. Im Anschluß an den in Stuttgart bestehenden Sanitäts-Verein hat sich auch in Badnang ein Hilfsverein für verwundete und kranke Krieger gebildet, der seine Thätigkeit damit begonnen hat:

- 1) unter der Einwohnerchaft von Badnang und Pözzellen Listen in Circulation zu setzen, worin jeder einen ersten Geldbeitrag, sowie den Betrag, den er in Zukunft auf Kriegsdauer monatlich vorläufig beisteuern will, einzeichnet,
- 2) außerdem sich zu Annahme von Beiträgen jeder Art aus Stadt und Land, namentlich Charpie Leinwand, Verbanden zc. bereit zu erklären,
- 3) die Frauen und Jungfrauen Badnangs zur Mitwirkung aufzufordern, von welchen die untengenannten gleichfalls ihre Bereitwilligkeit erklärt haben, sowohl Beiträge jeder Art zu sammeln, als auch zu Fertigung der Verbandstücke zc. die erforderliche Anleitung nach Mustern zu ertheilen.

Ueber sämmtliche Beiträge wird im Murrthalboten quittirt werden. Hauptkassier ist Herr Kaufmann Müller. Badnang den 24. Juli 1870.

- Der Ausschuss:**
- | | |
|---------------------------|----------------------------|
| Drescher, Oberamtmann, | Kurz, Gemeinderath, |
| Breuninger Gemeinderath, | Maier, Cameralverwalter, |
| Dorn, Jakob, Jun., | Moser, Defan, |
| Eisenwein, Friedr., | Niethammer, Helfer, |
| Jenflamm, Kaufmann, | Schmäcke, Stadtschultheiß, |
| H. Müller, Kaufmann, | Stroh, Jungschmid, |
| Höchel, Stiftungspfleger, | Weismann, Kaufmann. |
- Von Auswärts können die Gelder auch an Herrn Oberamtspfleger Reichert einge- sendet werden.

Jeden Montag und Donnerstag Nachmittags von 1—5 Uhr werden gemein- schaftliche Arbeiten im Rathhaus-Saal stattfinden, wozu Frauen und Jungfrauen jeden Standes freundlichst eingeladen sind. Materialien jeder Art, namentlich Leinwand, Baumwolltuch, Zeuglen und Faden vom

Königl. Oberamtsgericht Badnang. Gläubiger-Vorladung in Gantsachen.

In nachgenannter Gantsache werden die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an dem untenbe- zeichneten Tage und Ort vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidationstagfahrt per- sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt durch schriftlichen Revers ihre Forderungen und etwaigen Vor- zugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Fall zugleich, spätestens an der Liq- uidationstagfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, zu Ge- richtshänden zu bringen. Gläubiger, welche weder an der Liquidationstagfahrt, noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfandsgläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schluß der Liquidationstagfahrt. Die an der Tag- fahrt nicht erschienenen Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Ein- wendungen gegen den Güterpfleger oder Gant- anwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktivprocessen gebunden, auch werden